



AKTUELL



Mittwoch, 07. Februar 2024 • Nummer 6

www.egenhausen.de



Baden-Württemberg ist so vielfältig und reich an Kultur und Freizeitmöglichkeiten, dass es für Familien immer wieder spannend und lohnend ist, das Land zu erkunden. Dabei helfen wir mit unserem Landesfamilienpass. Das Angebot hält für alle etwas bereit, egal bei welchem Wetter oder in welchem Alter die Kinder sind.

Auch 2024 bietet der Landesfamilienpass wieder viele attraktive Ausflugsziele für die ganze Familie an.

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt Schlösser, Gärten und Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Einen Landesfamilienpass können alle Familien bekommen, die mindestens drei Kinder haben. Alleinerziehende bekommen den Landesfamilienpass bereits mit einem Kind. Außerdem können den Landesfamilienpass Familien beantragen, die ein Kind mit einer schweren Behinderung haben. Familien mit mindestens einem Kind, die Hartz IV beziehen, Kinderzuschlag bekommen oder Familien mit mindestens einem Kind, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können ebenfalls den Landesfamilienpass beantragen.

Den Landesfamilienpass und die neuen Gutscheine erhalten Sie im Rathaus, Ansprechpartnerin: Frau Carmen Stickel, Tel. 07453 957011.



NOTDIENSTE

Arzt

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold

Notfallpraxis Nagold

Röntgenstr. 20

72202 Nagold

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 20

72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 9 – 14 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Apotheke

Samstag, 10. Februar 2024

Glattal-Apotheke, Lombacher Straße 3,

72293 Glatten, Tel. 07443 1511

Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstraße 3,

71131 Jettingen, Tel. 07452 75740

Sonntag, 11. Februar 2024

Linden-Apotheke, Hauptstraße 6,

72285 Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 81212

Spitzweg Apotheke, Weiherplatz Str. 13,

72186 Empfingen, Tel. 07485 210

Tierarzt

Bitte kontaktieren Sie Ihren Haustierarzt.

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Egenhausen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sven Holder, 72227 Egenhausen, Hauptstraße 19, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Liebe Schwangere, liebe werdende Väter,

wir möchten Familien in Egenhausen während der Zeit des Wochenbetts unterstützen. So habt ihr mehr Zeit euch um eure kleine Familie zu kümmern.

Wir sind eine Gruppe, die sich organisiert hat um euch eine Woche lang täglich eine warme Mahlzeit nach Hause zu bringen. Und zwar kostenlos für euch - weil uns gegenseitige Unterstützung und ein gutes Miteinander wichtig sind.

Wir freuen uns von euch zu hören.

Mehr Infos zur Anmeldung oder zum Mitkochen bei Lydia Schmidt 015756350938
Melissa Marquard 016094680282

Standesamtliche Nachrichten

Monat Januar 2024

Geburten:

01.01.2024

Emma Grace Schmidt,

Kapfweg 8

Eltern:

Sara und Kornelius

Schmidt, Kapfweg 8



Sterbefälle

06.01.2024

Braun Friedrich, Hauptstraße 46

11.01.2024

Weber Tabea, Spielberger Straße 9

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Was** geschah?
- **Warten** auf Rückfragen!
- **Wie viele** Verletzte?

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Egenhausen	Calw

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Egenhausen sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag²⁾ beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen *, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur

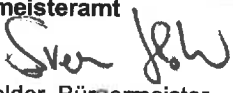
die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum	72227 Egenhausen, 07.02.2024
Bürgermeisteramt	
	
Sven Holder, Bürgermeister	
Unterschrift, Amtsbezeichnung	



*) Vgl. § 8 Abs. 1 i. V. m. § 57 Absätze 1 und 2, jeweils i. V. m. Abs. 3 KomWG.

Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024

Grundschule Egenhausen wird zukunftsfähig aufgestellt - Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung, Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes.

Bereits seit einiger Zeit steht die Entwicklung der Grundschule Egenhausen auf der Agenda. Durch das Landessanierungsprogramm wurden die gemeindeeigenen Gebäude überprüft und in diesem Zuge auch die Standortfrage der Grundschule Egenhausen diskutiert. Nach vielen Gesprächen und einer Vorortbegehung wurde aufgrund einer Machbarkeitsstudie von Herrn Architekt Hartmaier grundsätzlich beschlossen, dass die Grundschule am jetzigen Standort belassen werden kann und dort die weitere Entwicklung und Erweiterung für den dringend benötigten Bedarf durchgeführt werden kann.

Schulleiter Andreas Schrade sowie Frau Rentschler und Herr Neudert vom Lehrerkollegium informierten über die Gründe dieses Projekts und stellten dem Gremium sowie den zahlreich anwesenden Interessierten das von der Schule aufgestellte Bedarfs- und Raumkonzept vor.

Der sehr gute Standort der Grundschule ist unumstritten, insbesondere auch die Nähe zur Silberdistelhalle sowie die gute und enge Kooperation mit dem Kindergarten Spatzennest wurde dargestellt. Nun gilt es, die Schule, welche in den nächsten Jahren bis zu 130 Schüler erwartet, auch zukunftsfähig aufzustellen und die entsprechenden Räume für die Schüler vorhalten zu können.

Schulleiter Andreas Schrade ging darauf ein, dass die vorhandenen Klassenräume in Zukunft nicht ausreichen werden. Zudem besteht am vorhandenen Schulgebäude sowie an den außen gelegenen sanitären Anlagen ein entsprechender Sanierungsbedarf. Vor diesem Hintergrund hat sich das Lehrerteam hinter die Planungen geklemmt und in zahllosen Stunden ein Raumkonzept erstellt, wodurch die Grundschule Egenhausen für die Zukunft gut aufgestellt wäre.

Schulleiter Andreas Schrade nannte vier Gründe, die für eine Weiterentwicklung unserer Grundschule sprechen. Ein ganz großer Punkt ist dabei der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, der zum Schuljahr 2026/27 an den Schulen umgesetzt werden muss. „Wenn wir hier nicht reagieren, werden die Schüler, welche eine Ganztagesbetreuung benötigen, an andere Schulen abwandern und die Gemeinde ist zum interkommunalen Kostenausgleich verpflichtet.“ Dass ein Bedarf im Ort vorhanden ist, lässt sich am Betreuungsangebot in Form der Verlässlichen Grundschule erkennen. Wenn künftig Kinder an andere Schulen abwandern müssten, da wir in Egenhausen nicht den Ganztagesanspruch erfüllen können, hätte dies gravierende Auswirkungen für den Schulstandort Egenhausen zur Folge. Mehrfach standen schon Überlegungen im Raum, Schulen mit Schülerzahlen unter 100 zusammenzulegen oder zu schließen. „Wenn wir nun das Ruder in der eigenen Hand haben, sollten wir alles daran setzen, um die richtige Richtung einzuschlagen, dass genau solche Dinge nicht passieren.“ Herr Schrade ging ferner auf den Lehrermangel und die Personalgewinnung ein. „Wir müssen als Schule attraktiv bleiben und die Rahmenbedingungen entsprechend gestalten.“ Außerdem stand für ihn die Inklusion mit im Fokus. Unsere Schule ist derzeit nicht barrierefrei, jedoch sollte niemand wegen einer körperlichen Behinderung abgelehnt werden. Die Grundschule Egenhausen sei in Sachen Digitalisierung sehr gut und zeitgemäß aufgestellt. Dies war dem Schulleiter schon immer ein Anliegen. „Wir sollten nun die positive Haltung bewahren und weiter am Ball bleiben, damit wir trotz Digitalisierung nicht abgehängt werden können“, so Schrade.

Bei der Vorstellung des Raumkonzepts ging das Lehrerteam auf die vielen Vorteile des Klassenraum-Plus-Modells ein, welches nun für Egenhausen umgesetzt werden soll. Dieses bietet neben insgesamt sechs Klassenzimmern im Untergeschoss und Erdgeschoss weitere benötigte Differenzierungsräume, die für die

Schüler unterschiedlich genutzt werden können. Das Lehrerzimmer mit Verwaltung und Besprechungsraum sowie die Fachräume (Musik- und Werkraum) würden im Obergeschoss untergebracht werden.

Im geplanten Anbau werden die Betreuungsräume untergebracht: Im Erdgeschoss wird ein Mehrzweckraum mit Küche vorgesehen, welcher sowohl für den Mittagstisch als auch multifunktional für die Betreuung genutzt werden kann; im Obergeschoss zwei bis drei Betreuungsräume, deren Einteilung noch flexibel ist. Im Untergeschoss des Anbaus kommen Toiletten-, Archiv- und Lagerräume unter. Der Anbau würde durch ein Treppenhaus und den Einbau eines Aufzugs die Verbindung zum bestehenden Schulgebäude herstellen und die Schule dadurch barrierefrei machen. Die bisherige Pausenhalle würde dadurch entfallen, da der Anbau an dieser Stelle errichtet werden soll, um den Pausenhof nicht weiter zu verkleinern.

Architekt Andreas Hartmaier geht auf weitere Details der Planung ein sowie auf die Bausubstanz und Gebäudestruktur. In der erarbeiteten Kostenschätzung wird von einer Komplettsanierung ausgegangen. Sehr wahrscheinlich ist, dass im Zuge der Sanierung sämtliche Leitungen erneuert werden müssen, um diese auf den neusten Stand zu bringen. Inwieweit jedoch Decken, Böden oder Sonstiges erneuert werden muss, kann erst durch die detaillierte Entwurfsplanung als nächsten Schritt genauer ermittelt werden. Er erklärt explizit, dass nur das wirklich Erforderliche saniert bzw. ausgetauscht wird. Dadurch kann man sich weitere Kosteneinsparungen erhoffen.

Die Kosten für die Erstellung des Anbaus für die Betreuung belaufen sich auf rd. 2,1 Mio. Euro; die Sanierung des Altbaus auf rd. 2,8 Mio. Euro. Mit Abbruch der Pausenhalle und Gestaltung der Außenanlage sieht die Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von rd. 5.190.000 Euro vor.

Bürgermeister Sven Holder erklärte, dass eine Maßnahme in dieser Dimension nur mit Fördermitteln ausgeführt werden kann und im Moment die große Chance besteht, den Anbau für die Betreuungsräume mit einer hohen Zuschussquote von 70 % durch das Investitionsprogramm Ganztagesbetreuung gefördert zu bekommen. Diese einmalige Chance gilt es nun, im Sinne unserer Grundschule zu nutzen, um unsere Grundschule für die Zukunft gut und richtig aufzustellen. Das Förderprogramm soll nach dem Windhundprinzip vergeben werden. Das heißt, dass so bald wie möglich eine fertige Planung mit Kostenberechnung eingereicht werden muss, um sich die Chance auf diesen Zuschuss zu wahren. Für die Sanierung des Altbaus gibt es mehrere Möglichkeiten zur Förderung. Die Verwaltung empfiehlt hier ein zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss in Höhe von 30 % durch die KfW-Förderbank. Abzüglich aller Zuschussgelder hätte die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von 1.734.000 Euro selbst zu finanzieren. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan finanziert.

Nach erfolgter Vorstellung der Planungen und des Raumkonzepts äußerte sich der Gemeinderat sehr kontrovers zu diesem Thema. Vor allem die Kosten waren im Blickpunkt der Diskussion. Für einige Gremiumsmitglieder standen die Kosten des Anbaus in keinem Verhältnis zur geplanten Sanierungsmaßnahme des Altbaus. Manche Stimmen meinten, nur den Anbau zu errichten, um dem Platzbedarf des gesetzlichen Anspruchs der Ganztagesbetreuung Rechnung zu tragen. Manche meinten, auf eine energetische Sanierung des Altbaus sollte verzichtet werden. Einige Ratsmitglieder plädierten für eine Abgrenzung der Maßnahmen bzw. für eine zeitlich getrennte Durchführung. Aus der Mitte des Gremiums wurde jedoch entgegnet, dass durch eine mögliche Abgrenzung der Maßnahmen (Altbausanierung und Anbau) eine Gefahr für den Zuschuss bestehen könnte. Um möglichst hohe Zuwendungen aus dem Fördertopf zu erhalten, müsse man so viel wie möglich in den Förderantrag mit aufnehmen und sollte sich nicht nur auf den Anbau konzentrieren, damit sich der Eigenanteil der Gemeinde weiter reduzieren lasse. Es wurde von verschiedenen Rednern betont, dass im Rahmen der Kostenkonkretisierung und der Detailplanung ausschließlich das Erforderliche umgesetzt werden sollte und die Verhältnismäßigkeit der Kosten zu den Maßnahmen gegeben sei. Dies ist ebenso das Bestreben

der Verwaltung, betonte Bürgermeister Holder, weshalb man sich in diesem Punkt schließlich einig war. In welchem Umfang eine energetische Sanierung des Altbaus erfolgt, werde ausdrücklich erst entschieden, wenn die Detailplanung vorliegt. Hierfür ist auch maßgebend, inwieweit die beantragten Zuschüsse bewilligt werden.

Andererseits haben Redner bewusst eine Lanze für das von der Lehrerschaft ausgearbeitete Gesamtkonzept gebrochen und für eine Umsetzung geworben, um eine Perspektive für die Schüler und Lehrer zu bieten. Hierfür brauche es eine mutige Entscheidung. Wenn wir als Kommune unser Geld behalten, zahlen wir damit anderen Kommunen den Schulhausneubau durch die FAG-Zulagen, so die Rednerin, und haben selbst nichts davon. Das Publikum honorierte diesen Redebeitrag mit Beifall.

Das Gremium beschloss nach zweistündiger Beratung dieses Tagesordnungspunkts schließlich einstimmig das Gesamtkonzept zur Entwicklung, Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes sowie die Zustimmung zur Planung und Stellung der Förderanträge.

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde ferner das Einvernehmen zu **zwei Bauvorhaben** erteilt sowie die Annahme der von November 2023 bis Januar 2024 eingegangenen Spenden beschlossen. In diesem Zeitraum hat die Gemeinde für ihre Einrichtungen wie den Kindergarten und die Jugendfeuerwehr erfreulicherweise **Spenden** in Höhe von 1.032,41 Euro von verschiedenen ortsansässigen Betrieben erhalten. Ein herzliches Dankeschön an all die großzügigen Spender.

Zum Ende der Sitzung gab Bürgermeister Sven Holder noch den Haushaltserlass 2024 bekannt, der die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 bestätigt.

Bürgermeister Sven Holder informierte ferner über den derzeitigen Stand der Sanierungsarbeiten im Bauhof und im Rathaus und gab bekannt, dass das Thema „Natur- und Erlebnisbereich am Bömbach“ zunächst zurückgestellt wird.



Fotos: Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Termine Müllabfuhr

Am Montag, 12. Februar 2024

findet die Abholung Biomüll und die Abholung gelbe Tonne bzw. Gelber Sack statt

Am Donnerstag, 15. Februar 2024

findet die Abholung Papier statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Bürgerbüro und Standesamt geschlossen

Aufgrund einer Wahlschulung ist das Bürgerbüro und das Standesamt am **Dienstag, 20. Februar 2024** nicht geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Am Mittwoch, 21. Februar 2024, sind wir wieder gerne für Sie da.

Informationsabend zur Wahl der Gemeinderäte

Am 09. Juni 2024 findet wieder die Wahl des Gemeinderats (sowie die Wahlen zum Kreisrat und zum Europäischen Parlament) statt. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Gemeinde Egenhausen sind insgesamt 10 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die Dauer von 5 Jahren (bis 2029) zu wählen.

Einige Gemeinderäte haben erklärt, für die kommende Amtsperiode nicht wieder zu kandidieren.

Die erneut kandidierenden Gemeinderäte beabsichtigen einen Informationsabend, besonders für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen, die Interesse an einer Kandidatur für den Gemeinderat haben. Dieser Informationsabend soll am

Dienstag, 20. Februar 2024 um 19:30 Uhr im Proberaum der Silberdistelhalle

stattfinden.

Es ergeht hiermit herzliche Einladung an alle interessierten und wählbaren Bürger.

Weitere Informationen zur Kommunalwahl erhalten Sie bei Hauptamtsleiterin Sarah-Jane Stöhr im Rathaus (Tel. 957019).

1. Rate Grund- und Gewerbesteuer 2024

Alle Barzahler möchten wir hiermit daran erinnern, dass am **15. Februar 2024** die **1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig wird.

Bitte beachten Sie den Zahlungstermin.

Bei Lastschrifterteilung wird die Gemeinde den Betrag zum Fälligkeitstermin abbuchen.

Hundesteuer 2024

Für das Jahr 2024 gelten folgende Hundesteuersätze:

Für einen Hund	108 Euro
für jeden weiteren gehaltenen Hund	216 Euro
Zwingersteuer	324 Euro
für einen Kampfhund	540 Euro
für jeden weiteren Kampfhund	1.080 Euro

Die alte Hundesteuermarke behält bis zum Abmeldedatum ihre Gültigkeit.

Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Hundebesitzer, die ihren Hund bis jetzt noch nicht bei der Gemeinde gemeldet haben, möchten wir darauf hinweisen, dass die Hundehaltung anzeigepflichtig ist.

Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Egenhausen unterliegt das Halten eines über 3 Monate alten Hundes der Steuerpflicht. Gem. § 10 der Satzung ist der Beginn der Hundehaltung oder das Erreichen des steuerbaren Alters innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Wer vorsätzlich oder leichtfertig dieser Anzeigepflicht zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gerne Frau Rothfuss Tel. 07453 957013, ulrike.rothfuss@egenhausen.de. Sie können Ihren Hund auch online auf unserer Homepage www.egenhausen.de unter „Digitales Rathaus“ anmelden.

Gesplittete Abwassergebühren

Veränderungen der versiegelten Flächen



Wir möchten alle Grundstücksbesitzer daran erinnern, dass Veränderungen der versiegelten Flächen, auf denen Niederschlagswasser abläuft und die im Laufe des Jahres vorgenommen wurden, bei der

Gemeindeverwaltung zu melden sind.

Melden Sie uns bitte, wenn Sie z. B. Dachflächen, Hofeinfahrten oder Stellplätze errichtet haben und das anfallende Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Flächen, die nachträglich von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage abgehängt wurden, sind ebenfalls zu melden. Hier erfolgt dann eine entsprechende Gebührenreduzierung.

Die Änderung ist bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen, Frau Rothfuss, Tel. 07453/957013, ulrike.rothfuss@egenhausen.de einzureichen oder unter „Digitales Rathaus“ auf www.egenhausen.de.

Ergebnisse der neuesten Geschwindigkeitskontrolle

Datum	Uhrzeit	Straße	Fahrzeuge	zulässige km/h	Beanstandete Fahrzeuge
02.01.2024	11:59 Uhr - 13:47 Uhr	Walddorfer Straße 13	397	50	6
02.01.2024	14:03 Uhr - 15:45 Uhr	Walddorfer Straße 13	455	50	33
21.01.2024	08:19 Uhr - 12:15 Uhr	Freudenstädter Straße 16	860	50	51

Unternehmen Hammer Automationstechnik + H& B Förder- und Modultechnik ausgezeichnet

Die beiden Egerhäuser Unternehmen vertreten durch Reiner, Marius und Ferdinand Hammer, wurde durch das Deutsche Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung mit dem Siegel Arbeitgeber der Zukunft ausgezeichnet.



Foto: Fotograf Stadler

Die Entwicklung der genannten Unternehmen ist eine vorbildliche Erfolgsgeschichte.

Beide Unternehmen haben in den vergangenen Jahren in den IT-Bereich investiert, weitere Investitionen stehen im EDV-Bereich an. Des Weiteren setzen die Unternehmen bei der Prozessautomatisierung auch auf künstliche Intelligenz.

Zurzeit werden Prozesse neu strukturiert, Abläufe optimiert und Standards angepasst.

Insgesamt sind einschließlich der Chefetage 23 Personen in der Freudenstädter Straße beschäftigt.

Die beiden Unternehmen sorgen für wichtige Arbeitsplätze in der Gemeinde, was für die Bevölkerung und die Gemeinde sehr wichtig ist.

Firma H& B Förder- und Modultechnik darf in diesem Jahr auf 25 Jahre Erfolgsgeschichte zurückblicken.

Beide Unternehmen haben für die Gemeinde eine hohe Bedeutung. Für die Verbindung und das Vertrauen sowie das gute Miteinander zur Gemeinde Egenhausen vielen Dank. Herzliche Gratulation zu dieser herausragenden und erfolgreichen Entwicklung und den Erfolg für die Unternehmen der Familie Hammer. Im Namen der Gemeinde Egenhausen Bürgermeister Sven Holder und der Gemeinderat.



Foto: Herr Schaible/Landkreis Calw

Erneute Pflege von Streuobstbäumen am Egenhäuser Kapf: Förderung von wertvollen Habitatbäumen

Vergangene Woche wurden Baumschnittarbeiten auf Streuobstflächen im Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf in Egenhausen von ausgebildeten Fachwarten für Obst und Garten aus dem Landkreis durchgeführt. Das Projekt zur Streuobstpflge startete bereits letztes Jahr. Nun wurde ein weiteres Gebiet gepflegt.

Die Streuobstflächen im Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf prägen nicht nur das Landschaftsbild, sondern sind auch naturschutz- und artenschutzfachlich sehr wertvoll, denn sie bieten einen unverzichtbaren Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Um diesen Lebensraum zu erhalten und zu fördern, lässt die Gemeinde Egenhausen in Kooperation mit dem Landschaftserhaltungsverband und mit Zustimmung der Eigentümer alte Streuobstbäume fachgerecht pflegen. Das Land Baden-Württemberg fördert die Kosten dabei zu 70 %, den Rest übernimmt die Gemeinde. „Die Streuobstbäume hier in diesem Gebiet wurden schon einige Zeit nicht mehr gepflegt. Daher sind diese mittlerweile stark verwildert und verlieren zudem an Stabilität. Auch ist hier die Mistel stark verbreitet, welche die Obstbäume zusätzlich schwächt“, erläutert Constanze Heck vom Landschaftserhaltungsverband Calw. Gerade bei verwilderten Obstbäumen kann

dem Baum durch die Pflege wieder Vitalität und Lebenskraft zurückgegeben werden und die Bildung von Jungtrieben angeregt werden. Auch wird auf einen naturschutzfachlich angepassten Schnitt Wert gelegt, damit wertvolle Habitatstrukturen wie z. B. bestehende Höhlen, Rindentaschen und dickes Totholz erhalten bleiben.

Insgesamt wurden durch fünf tatkräftige Fachwarte 30 Streuobstbäume geschnitten.



Nahwärme Egenhausen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Interessentinnen und Interessierte, es ist so weit: Wir dürfen Sie am **Dienstag, 13. Februar, 19:30 Uhr, in der Silberdistelhalle** zur Bürgerinformation einladen. Hier möchten wir Sie auf den aktuellen Stand der Planungen zur Nahwärme Egenhausen bringen sowie über den weiteren Zeitplan informieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Die Egenhausen Wärme

P.S.: Trotz der „Ziellinie“ für die Rückgabe von Verträgen nehmen wir jederzeit weitere Anschlüsse auf, sowie stehen gerne für persönliche Beratungen bereit.

Hecken rechtzeitig zurückschneiden

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurück zu schneiden, dass der öffentliche Verkehrsraum frei ist, vorbeigehende Personen nicht behindert werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie sie rechtzeitig so zurück, dass sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Achten Sie bitte dabei auch auf eventuell brütende Vögel, die ihr Nest in Ihren Hecken eingerichtet haben könnten.

Volkshochschule

Sommersemester 2024 - Resilienz

Semesterschwerpunkt Resilienz:

Neues VHS-Programm für Frühjahr/Sommer 2024

Die Volkshochschule (VHS) veröffentlicht in diesen Tagen ihr neues Programm – zeitgleich als Programmheft und online auf der Homepage. „547 Kurse haben wir im Angebot, die Jugendkunstschule mit eingerechnet“, sagt VHS-Leiter Mario Gotterbarm. Der Semesterschwerpunkt lautet Resilienz. „In einer Welt, die von ständigem Wandel und Krisen geprägt ist, gewinnen Robustheit und Widerstandskraft für Einzelne, Gruppen und Gesellschaften mehr denn je an Bedeutung“, so Gotterbarm. Semesterbeginn ist der 19. Februar.

„Nicht erst durch die pandemiebedingte Beschleunigung der Digitalisierung und die damit einhergehenden Veränderungen der Arbeitsorganisation wissen wir, dass sich unsere Wirtschafts- und Arbeitswelt in atemberaubendem Tempo verändert.“ Welche fundamentale Rolle die berufliche Weiterbildung für die Resilienz spielt, wird die Wissenschaftsjournalistin der Süddeutschen Zeitung, Christina Berndt, am 17. April bei einem Vortrag im Kubus darlegen. Ihr Buch zum Thema Resilienz ist ein Bestseller und inzwischen als Taschen- und Hörbuch erhältlich. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Netzwerks für berufliche Fortbildung Calw statt und wird vom Land Baden-Württemberg gefördert, so dass sie kostenfrei angeboten werden kann. Voranmeldungen sind aufgrund der zu erwartenden starken Nachfrage dennoch ratsam.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Schlüsselfaktor für eine klimaresiliente Gesellschaft – hier hat die VHS in Kooperation mit dem Landkreis Calw einen sogenannten „klima.fit“-Kurs im Angebot. Klaus Kälber und Thomas Ebinger vom Nagolder Forum Klima-Umwelt-Mobilität (FOKUM) organisieren und moderieren die sechs Abendtermine, jeweils 18 bis 21 Uhr, beginnend am 15. April 2024. Teilnehmende werden über Ursachen des Klimawandels und Möglichkeiten für Klimaschutz in unserer Region informiert. Zwei Abende finden im Online-Format statt, da Teilnehmende aus ganz Deutschland zu Expertendialogen zugeschaltet sein werden. Diese Abende werden in der VHS gestreamt.

Nach längerer Pause wird der Historiker Matthias Hofmann nach Nagold kommen, am 29. Februar hält er im Seniorenzentrum Martha-Maria einen Vortrag zum Ukraine-Krieg, wobei er der Frage nach dem zukünftigen Verhältnis Europas zu Russland nachgeht: Neustart oder neuer Kalter Krieg? Erstmals an der VHS wird Autor und Historiker Wolfgang Niess zu Gast sein – er hat im C.H. Beck-Verlag ein Buch über den Hitlerputsch 1923 vorgelegt und wird am 14. März über diese Geschichte eines Hochverrats referieren. Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung statt. Bereits am 4. März schaut Kurt Oesterle auf Wilhelm Hauffs Novelle „Jud Süß“, um am Beispiel dieses Textes Erscheinungsformen des Antisemitismus aufzuzeigen.

Im Bereich der kulturellen Bildung ist die „Afterwork Art“ erneut im Angebot: Einmal im Monat lädt die VHS Teilnehmende in die Räume der Jungendkulturschule ein, wo sie zu wechselnden Themen und mit unterschiedlichen Techniken arbeiten und auf diese Weise mit den Dozierenden aus dem Alltag ausbrechen und die eigene Kreativität fördern können. Es finden statt Abende zu Seidenmalerei, Batiken, Pastellkreide, Handlettering, Trockenfilzen und Hinterglasmalerei. Stefan Ackermann wird zwei Vorträge halten – einen über Caspar David Friedrich (30. April), einen über die Entstehung des Impressionismus (13. Juni).

Der Schwerpunkt der Gesundheitsbildung liegt traditionell auf Angeboten, die dabei helfen sollen, Stress ab- und Resilienz aufzubauen. Die VHS wird mit einem neuen Kurs Functional Fitness in der neuen Häfele Arena präsent sein (ab 8. Mai). Zudem erweitern ein zusätzlicher Anfängerschwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren und zwei Aquafitness-Kurse im Lemberg-Bad das Kursportfolio. Der Bereich Berufliche Bildung, IT und Digitale Kompetenzen bietet neue Formate zu Künstlicher Intelligenz an. Aber auch ein im Juni stattfindender Workshop zu Flugdrohnen – inklusive Flugübungen – ist ein innovativer Akzent im VHS-Programm.

Anmeldungen sind möglich:

- Online unter www.vhson.de
- Telefonisch unter 07452 9315-0 (vormittags 9.00 bis 12.00 Uhr; montags zusätzlich 14.00 bis 17.30 Uhr)
- Persönlich in der VHS (Öffnungszeiten wie Telefonzeiten) oder den Rathäusern des Oberen Nagoldtals
- Per Anmeldeformular (im Heft auf Seite 103)
- Per E-Mail an info@vhson.de

Babymassage:

Wohlfühl für Mama und Baby (2 bis 6 Monate)

Babys haben ein besonderes Bedürfnis nach Berührung, Wärme und Liebe. Über die Berührung erlebt das Baby sich und seine Welt. Berührungen sind unsere erste Sprache. Durch die Babymassage erlernen und stärken Eltern den innigen, liebevollen und respektvollen Umgang mit ihren Kleinen. Sie haben die Möglichkeit, die Körpersignale Ihres Babys besonders zu beachten und sensibler wahrzunehmen. In einer kleinen Gruppe werden die Techniken an einer Babypuppe gezeigt. So wird angeleitet, wie das Baby am besten massiert werden kann. Bei jedem Treffen wird ein neuer Aspekt der sanften Streichmassage vermittelt. Sie lernen die Bewusstseinszustände Ihres Kindes genau kennen und den richtigen Zeitpunkt für eine Massage einzuschätzen. Das optimale Alter liegt zwischen 2 und 6 Monaten.

Egenhausen 2323027403

Kinderkrippe Wunderkinder e. V., Nebenraum

Birte Conzelmann

Mo., 05.02.2024, 10:00 - 11:00 Uhr, 4 Termine

33,50 EUR (ab 5 TN, max. 9 TN)

Faszio Soft (Hybrid - Präsenz und online)

Wer im Alltag und beim Sport beweglich, vital und schmerzfrei bleiben oder werden möchte, sollte etwas für die Faszien tun. Mit softem und gezieltem faszialem Training trainieren wir unseren ganzen Körper. Verklebte oder verfilzte Faszien sowie unser Narbengewebe werden wieder beweglich gemacht. Ein verhärteter Nacken wird wieder weich. So schenken wir unserem Körper Stück für Stück Aufmerksamkeit. Gerne kann auch mit Rolle oder Tennisball gearbeitet werden.

Dieser Kurs findet sowohl in Präsenz als auch als Onlineveranstaltung statt.

Egenhausen 2413023402

Silberdistelhalle Egenhausen, Proberaum

Ute Sternhuber

Mo., 11.03.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 8 Abende

37,50 EUR

Egenhausen 2413023403

Silberdistelhalle Egenhausen, Proberaum

Ute Sternhuber

Mo., 03.06.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 8 Abende

37,50 EUR

HerzKreislauftraining mit Kräftigung

Dieser Kurs bietet Ihnen ein abwechslungsreiches Bewegungsprogramm, in dem Kraft, Ausdauer und Koordination entwickelt bzw. erhalten werden. Die Herz-Kreislauf-Funktion wird durch ausdauer-sportliche Elemente gestärkt und mit Übungen des funktionellen Muskeltrainings, zur Rückenkräftigung und zur Dehnung und Entspannung ergänzt.

Bitte mitbringen: Handtuch, Turnschuhe

Egenhausen 2413024401

Silberdistelhalle Egenhausen, Hallenraum

Petra Palt

Fr., 23.02.2024, 09:00 - 10:00 Uhr, 15 Vormittage

70,00 EUR

Hatha-Yoga (ZPP zertifiziert)

OGA ist einer der ältesten überlieferten Wege zur Entwicklung körperlicher Ausgewogenheit und innerer Ruhe. Die YOGA-Praxis besteht aus Körperhaltungen, Atem- und Reinigungsübungen sowie Entspannungsphasen, und auch Meditation ist ein Bestandteil von Hatha-Yoga. YOGA steht jedem Menschen offen - unabhängig von Alter, Beweglichkeit und Weltanschauung. Wichtig ist die Bereitschaft, die eigenen Möglichkeiten kennen und akzeptieren zu lernen und dabei offenzubleiben für Veränderungen.

Bitte mitbringen: Isomatte, bequeme Kleidung, Decke, warme Socken

Egenhausen 2413012402

Silberdistelhalle Egenhausen, Proberaum

Claudia Keck Lopez

Mi., 13.03.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 12 Abende

105,50 EUR (ab 8 TN)

Rückhalt-Ganzheitliche Rückenschule

Rückenschmerzen und Wirbelsäulenprobleme gehören zu den häufigsten Beschwerden. Einseitige Belastungen in Alltag und Beruf, Bewegungsmangel und schlechte Körperhaltung führen zur Schwächung und Schädigung des Halteapparates. In diesem Kurs wird durch gezielte Übungen für die Bauch- und Rückenmuskulatur, die der Wirbelsäule den nötigen Halt geben, die Wirbelsäule stabilisiert und entlastet. Durch Mobilisierungsübungen werden vorhandene Spannungen abgebaut. Wirbelsäulenfreundliches Verhalten sowie Entspannung und Körpergefühl werden gelernt. Die Übungen ersetzen keine ärztliche bzw. krankengymnastische Behandlung. Teilnahme auch im Sitzen möglich.

Bitte mitbringen: Handtuch, dicke Socken oder Turn-/Gymnastikschuhe

Egenhausen 2413021402

Silberdistelhalle Egenhausen, Hallenraum

Rita König

Mi., 10.04.2024, 14:30 - 15:30 Uhr, 11 Nachmittage

51,50 EUR

Babymassage: Wohlfühl für Mama und Baby (2 bis 6 Monate)

Babys haben ein besonderes Bedürfnis nach Berührung, Wärme und Liebe. Über die Berührung erlebt das Baby sich und seine Welt. Berührungen sind unsere erste Sprache. Durch die Babymassage erlernen und stärken Eltern den innigen, liebevollen und respektvollen Umgang mit ihren Kleinen. Sie haben die Möglichkeit, die Körpersignale Ihres Babys besonders zu beachten und sensibler wahrzunehmen. In einer kleinen Gruppe werden die Techniken an einer Babypuppe gezeigt. So wird angeleitet, wie das Baby am besten massiert werden kann. Bei jedem Treffen wird ein neuer Aspekt der sanften Streichmassage vermittelt. Sie

lernen die Bewusstseinszustände Ihres Kindes genau kennen und den richtigen Zeitpunkt für eine Massage einzuschätzen. Das optimale Alter liegt zwischen 2 und 6 Monaten.

Bitte mitbringen: Decke für das Baby, Massageöl, bequeme Kleidung für die Mami

Egenhausen 2413027402

Kinderkrippe Wunderkinder e. V., Nebenraum

Birte Conzelmann

Mo., 22.04.2024, 10:00 - 11:00 Uhr, 4 Termine

37,50 EUR (ab 5 TN, max. 9 TN)

Aus den Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Ev. Pfarramt Spielberg / Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg,

Tel. 07453/6339, E-Mail: ulrich.holland@elkw.de

Jugendreferentin Johanna Bach,

Tel. 0163 8806973, E-Mail: johanna.bach@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Carmen Hammann,

E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de,

Montag und Freitag von 9.00 - 11.30 Uhr,

Mittwoch 15.00 – 17.30 Uhr

Kirchhomepage: www.kirche-spielberg-egenhausen.de

Mittwoch, 07.02.

6 Uhr Frühgebet

15 Uhr Konfirmandenunterricht in Spielberg bei der DHHN

16 - 18 Uhr ab Februar neue Öffnungszeiten in der Bücherei

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 2-4

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 5-6

18.00 – 19.30 Uhr Mädelskreis ab Kl. 7

19.30 Uhr Probe Kirchenchor

Donnerstag, 08.02.

19 Uhr Jungenschaft im Gemeindehaus Spielberg

Freitag, 09.02.

17 Uhr Probe Jungbläser

20 Uhr Probe Posaunenchor

Sonntag, 11.02. Winterkirche im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Ortwin Österle

10.30 Uhr Kinderkirche

Mittwoch, 14.02.

6.00 Uhr Frühgebet

KEINE Bücherei

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Winterferien nach Absprache

Die Kasualvertretung vom 09.02.-19.02.2024 übernimmt

Pfr. Markus Eißler aus Rohrdorf, Tel.: 07453/2540

Voranzeige:

14 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus: Marc Spieß stellt die vielfältigen Aufgaben der Diakonie vor.

Diakoniestation Altensteig

-Hospizdienst-

Kurs für Ehrenamtliche zur Begleitung von Schwerkranken & Sterbenden

(in den Monaten April - Juni 2024)

Wer mehr über das Thema „Abschied-nehmen, Sterben, Tod und Trauer“ sowie über die Dienste der Hospizgruppe Altensteig wissen möchte, ist ganz herzlich zu einem Informationsabend

am Donnerstag, 15.02.2024

um 19:00 Uhr

in den Räumen der Diakoniestation Altensteig, Am Brunnenhäusle 3, 72213 Altensteig eingeladen.

An diesem Abend werden Konzept und Inhalte des Kurses vorgestellt und erste Einblicke in die Hospizarbeit vermittelt.

Bei Interesse oder für Fragen:

Ute Roller, Tel. 07453/9323-25

Roland Sackmann, Tel. 07453/9323-0

API-Gemeinschaft Egenhausen

Api-Gemeinschaft Egenhausen

Herzliche Einladung zu unserer Bibelstunde im evang. Gemeindehaus in Egenhausen am

Donnerstag, 8. Februar, 19.30 Uhr, mit Pastor Harald Rauch. Er spricht über Lukas 15, 11-32, das Gleichnis vom verlorenen Sohn.

An dieser Bibelstunde können Sie auch von zu Hause aus mit Ihrem Telefon teilnehmen. Wählen Sie sich möglichst schon 5 Minuten früher ein, wie folgt:

- Wählen Sie 0711 209 499 00. Ansage abwarten.
- Dann die Konferenzraum-Nummer 75 917 wählen und die Rautetaste # drücken. Ansage abwarten.
- Dann die PIN-Nummer 12345 wählen und wieder die Rautetaste # drücken. Schon sind Sie im „Konferenzraum“. Bitte nicht die Sterntaste * und die 0 wählen, wenn Sie bereits im Konferenzraum sind.
- Bei Beginn der Bibelstunde noch die Sterntaste * und die 1 wählen, dann hören Sie nur noch das, was im Gemeindehaus gesungen und gesprochen wird. Geräusche Ihrerseits werden so nicht in den Konferenzraum übertragen.
- Drücken Sie noch die Lauttaste an Ihrem Telefon und legen Sie dieses auf den Tisch, dann können noch andere Familienmitglieder mithören.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt Heilig Geist

Karlstr. 13, 72213 Altensteig

Pfarramtssekretärin Ewelina Feilert

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 07453 8077

E-Mail: heiliggeist.altensteig@drs.de

Homepage: www.kathkirche-nagoldtal.de

Gottesdienstordnung vom 07.02. - 16.02.2024

HEILIG-GEIST-KIRCHE ALTENSTEIG

Donnerstag, 08.02.

09:30 Uhr Eucharistie

Sonntag, 11.02.

11:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Aschermittwoch, 14.02.

19:00 Uhr Eucharistie mit Austeilung der Asche

Donnerstag, 15.02.

09:30 Uhr Eucharistie ENTFÄLLT

PETER-JULIAN-EYMARD-KIRCHE HAITERBACH

Sonntag, 11.02.

09:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

MARIENKAPELLE UNTERSCHWANDORF

Dienstag, 13.02.

19:00 Uhr Eucharistie ENTFÄLLT

Krankengottesdienst am 17. Februar 2024

Zum Welttag der Kranken, der jedes Jahr im Februar begangen wird, lädt die Kirchengemeinde alle Menschen, die Krankheit und Gebrechen mit sich tragen, zur Eucharistiefeier am **Samstag, den 17. Februar 2024 um 16:00 Uhr** in die Kirche Heilig-Geist nach Altensteig ein. In diesem Gottesdienst spendet der Priester das Sakrament der Krankensalbung. Es ist ein besonderes Zeichen der Nähe Gottes, der in Krankheit aufrichtet und Kraft schenkt.

Im Anschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein bei einem Vesper im Gemeindehaus. Herzliche Einladung!